

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Planungsausschusses am Dienstag, 14.02.2023 um 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Sollte die Tagesordnung bis 22.00 Uhr nicht abschließend behandelt werden können, lädt der Vorsitzende vorsorglich zu einer weiteren Sitzung am Dienstag, den 21.02.2023 um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses ein.

Der Termin am 21.02.2023 dient allein der Erledigung der beschlossenen Tagesordnung der Sitzung des Planungsausschusses 14.02.2023.

Sofern die Tagesordnung in der Sitzung 14.02.2023 vollständig abgeschlossen werden kann, findet der Folgetermin nicht statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
- 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 10.01.2023
- 4 Präsentation Wohnbauprojekt Im Winkel
- 5 Präsentation Bauprojekt Strandbaddamm
- 6 Einvernehmen nach dem BauGB; hier: Hauentwiete - Errichtung einer Photovoltaik-freiflächenanlage
- 7 Rückmeldungen aus den Fraktionen
- 7.1 Infrastrukturfolgekostenkonzept
- 7.2 Wohnbauprojekt Voßhagen
- 8 Anträge der Fraktionen
- 8.1 FDP-Fraktion; hier: Stadtentwicklung Wedel Nordwest
- 8.2 Fraktion Die Linke; hier: Fortführung des B-Plan-Verfahrens Nr. 27d
- 8.3 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; hier: Potentialflächen für Solarenergie-Freiflächenanlagen im Außenbereich identifizieren und bewerten
- 9 Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; hier: Aktueller Stand zu Verhandlungen mit dem Kreis gemäß des interfraktionellen Antrags zu Änderungen der LSG-Verordnungen bezüglich Solarfreiflächenanlagen
- 10 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme "Stadthafen Wedel"
- 10.1 Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung

- 11 Wohnungsbaugelbiet Wedel Nord
- 11.1 Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung zum Bauprojekt
- 11.2 Mündlicher Sachstandsbericht der Verwaltung zur Umsetzung der Begleitbeschlüsse zum Rahmenplan

- 12 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 12.1 Bericht der Verwaltung
- 12.2 Anfragen der Politik
- 12.3 Sonstiges

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 13 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 10.01.2023

- 14 Mitteilung über bedeutsame Vorhaben

- 15 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 15.1 Bericht der Verwaltung
- 15.2 Anfragen der Politik
- 15.3 Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 16 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. Kay Burmester
Vorsitz

F. d. R.:
Katrln Matthies

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	

Geschäftszeichen 2-61/Ku	Datum 13.01.2023	BV/2023/002
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	14.02.2023

Einvernehmen nach dem BauGB; hier: Hauentwiete - Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 35 und 36 Abs. 1 BauGB für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage in der Hauentwiete zu erteilen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Bauvorhaben	
Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage	
Baugrundstück	
Hauentwiete	
Eingangsdatum der Bauvoranfrage/ des Bauantrages	Flächengröße des Bauvorhabens
21.11.2022	ca. 10.000 m ²

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Das Baugrundstück liegt

- ☐ in einem Gebiet, für das ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nicht besteht,
☒ im Außenbereich
☐ im Bereich des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. , weicht jedoch von dessen Festsetzungen ab, hier:

Die Holsteiner Wasser GmbH beabsichtigt auf dem Gelände des Wasserwerks Haseldorfer Marsch in der Hauentwiete eine ca. 10.000 m² große Photovoltaikfreiflächenanlage zu errichten. Der dort produzierte Strom soll weitgehend selbst verbraucht werden (über 98%) und nicht in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

Das Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich und wird nach § 35 BauGB beurteilt. Der Flächennutzungsplan der Stadt Wedel stellt die Fläche als Versorgungsfläche (Wasserwerk) dar.

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht hat das Bauvorhaben als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs.2 BauGB eingestuft. Bedingung für die Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB ist, dass der erzeugte Strom weit überwiegend durch das Wasserwerk selbst verbraucht wird und dass keine Beeinträchtigungen öffentlicher Belange vorliegen. Da die Bedingungen erfüllt sind, ist das Bauvorhaben im Außenbereich zulässig.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

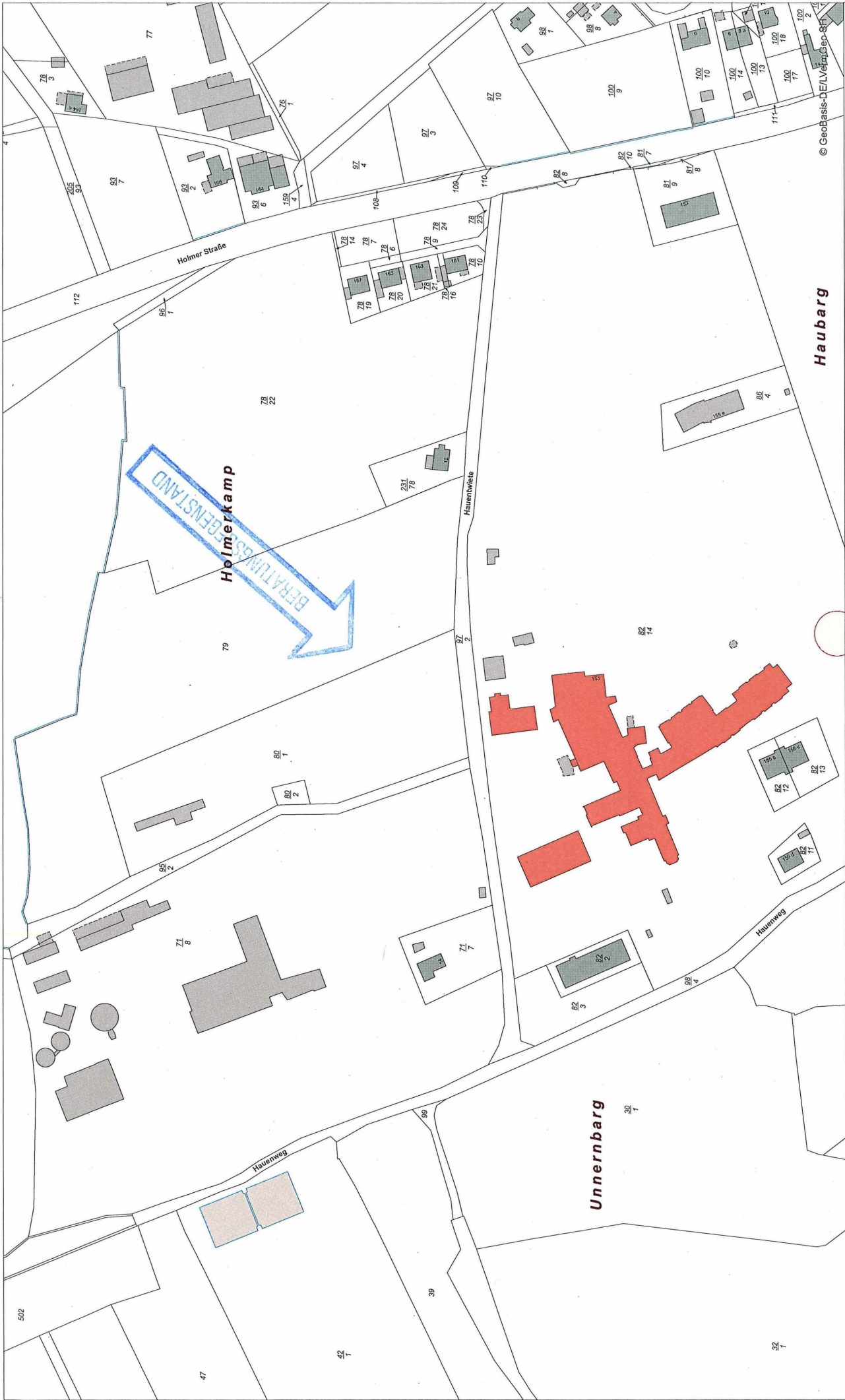
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Beratungsgegenstand
- 2 Lageplan
- 3 Luftbild_Detailzeichnung



Stadt Wedel
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

nicht amtlicher Kartenauszug

Datenauszug

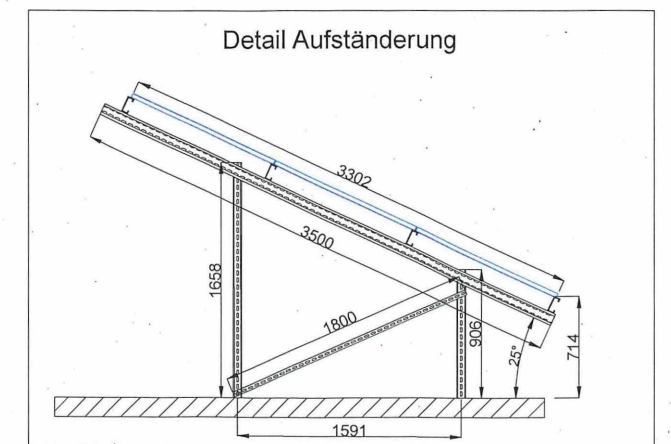
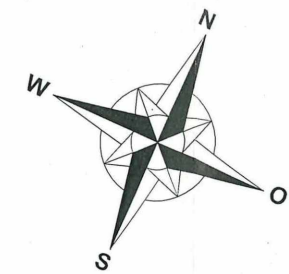
Erstellt für Maßstab 1:2 000
Ersteller Frau Kurzhals
Erstellungsdatum 18.01.2023





PV Freifläche
2466 Module x 405W
~ 1.000kWp

Neuer Knick



<u>öffentlich</u>		öffentlicher Antrag
Geschäftszeichen	Datum 13.01.2023	ANT/2023/001
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	14.02.2023

Antrag der FDP-Fraktion; hier: Stadtentwicklung Wedel Nordwest

Anlage/n

- 1 Stadtentwicklung Wedel Nordwest

FDP – Fraktion

Antrag für den Planungsausschuss am 14.02.2023

Stadtentwicklung Wedel Nordwest

Der Planungsausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bereits im Vorfeld der sich abzeichnenden Verschiebung der Abgrenzungslinie im neuen Regionalplan III die Vorbereitungen dafür zu treffen, dass die Flächen des früheren B-Plan-Entwurfs 27 d bis an die neue Abgrenzungslinie heran in einem erforderlichen neuen Flächennutzungsplan und einem korrespondierenden Landschaftsplan im Parallelverfahren als künftige Wohngebiete ausgewiesen werden.

Zu den vorbereitenden Arbeiten gehören u.a.

- die Erörterung und Entscheidung im Planungsausschuss bzw. Rat, wie künftig beiderseits der Holmer Straße die Eingangssituation der Stadt gestaltet werden könnte,
- die Berücksichtigung der Vorgaben des Landes für Art und Umfang der künftigen Bebauung,
- die Berücksichtigung der Vorgaben des Landes für den Landschaftsplan,
- die Klärung der Vorstellungen aller betroffener Grundstückseigentümer über die künftige Nutzung ihrer Teil-Flächen,
- die Einholung der Eigentümer-Unterschriften über die Anerkennung der Grundsätze der Bodenordnung,
- die Festlegung von Art und Umfang öffentlich geförderter Wohnungen im Planungsgebiet.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Martin Schumacher

Wedel, 23.01.2023

<u>öffentlich</u>	öffentlicher Antrag
-------------------	---------------------

Geschäftszeichen	Datum 06.12.2022	ANT/2022/030
------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	10.01.2023

Antrag Fraktion Die Linke; hier: Fortführung des B-Plan-Verfahrens Nr. 27d

Anlage/n

- 1 Antrag DIE LINKE PLA 6.12.2022



Antrag:

Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Fortführung des entschleunigten B-Plan Verfahrens 27 D, (Aufstellungsbeschluss in 2005), zum Zwecke der zeitnahen Bebauung mit 40 sozial geförderten Wohnungen.

Begründung:

Die Verschiebung der Regionallinie im Nordwesten Wedels, ist von der Landesplanung in Aussicht gestellt worden. Durch die anstehende Grundsteuerreform sowie das Gesetz zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für eine Bebauung ist nun Handlungsbedarf eingetreten.

Dass ein zwingender Bedarf an Sozial gefördertem Wohnraum besteht ist allgemein bekannt, daher müssen vorhandene und neu entstandene Möglichkeiten dringend auch genutzt werden.

*Bastian Sue
für die Fraktion DIE LINKE*

Im Planungsausschuss am 6.12.2022

<u>öffentlich</u>	öffentlicher Antrag
-------------------	---------------------

Geschäftszeichen	Datum 26.01.2023	ANT/2023/003
------------------	---------------------	--------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	14.02.2023

Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; hier: Potentialflächen für Solarenergie-Freiflächenanlagen im Außenbereich identifizieren und bewerten

Anlage/n

- 1 Antrag_Gruene_Potentialflächen für Solar-Freiflächenanlagen



Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für PL 14.02.23:

Potentialflächen für Solarenergie-Freiflächenanlagen im Außenbereich identifizieren und bewerten

- A) Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Identifizierung und Bewertung der Flächen im Außenbereich, die als Potentialflächen für Solarenergie-/Solarthermieranlagen in Frage kommen (auch in Landschaftsschutzgebieten (Randzone)).**
- B) Auf Basis der identifizierten Potentialflächen wird zeitnah ein Bauleitplanverfahren eingeleitet.**
- C) Die Verwaltung wird gebeten, Kontakt mit der Solarkampagne.SH (IB.SH Energieagentur) aufzunehmen, um eine kostenfreie Initialberatung zu Umsetzungsmöglichkeiten für Photovoltaik- und Solarthermieranlagen für die Strom- und Wärmeerzeugung in Wedel zu erhalten. Die Beratung der IB.SH Energieagentur richtet sich an alle kommunalen Akteure wie Kommunalverwaltungen und kommunale Energieversorger. <https://solarkampagne.sh/>**

Anfrage:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, den aktuellen Stand der Verhandlungen mit dem Kreis zum interfraktionellen Antrag „Änderungen der LSG-Verordnungen für Aufnahme der Ausnahme Solarfreiflächenanlagen in LSG“ dem Ausschuss zu erläutern sowie über eventuelle höherrangige EU-Vorschriften in diesem Zusammenhang zu informieren (siehe Protokoll 6.12.22).**
- 2. Die Verwaltung wird gebeten, den Ausschuss über den aktuellen Stand der kommunalen Wärme- und Kälteplanung für das Stadtgebiet zu informieren.**

Begründung:

Um die gesetzlich gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen, muss der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Stromnetze sehr viel mehr Fahrt aufnehmen – auch in Wedel. Bis 2030 soll der Bruttostromverbrauch in Deutschland zu mindestens 80 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Ihr Anteil muss sich innerhalb von sieben Jahren fast verdoppeln, so dass Wind- und Solarenergie dreimal schneller ausgebaut werden müssen als bisher. Für Schleswig-Holstein muss in Folge bis 2030 insgesamt 7,71 GW und bis 2045 insgesamt 16,27 GW Solarenergie erzeugen. Diese Energiemenge ist durch Dachanlagen alleine nicht erreichbar*, auch nicht in Wedel.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere im Kreis Pinneberg**, stockt seit Jahren und muss stark beschleunigt werden. Dazu wurden im Bund schon Barrieren und Hemmnisse in Gesetzen beseitigt.

Den Kommunen eröffnet sich u.a. durch § 9 Abs. 1 Nr. 23 des novellierten Baugesetzbuches die Möglichkeit, aus „städtebaulichen Gründen“ im Bebauungsplan Gebiete festzusetzen, in denen „bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen“.

Die Entscheidung, ob und auf welchen Flächen z. B. ein Solar-Freiflächenanlage errichtet werden soll, obliegt der zuständigen Gemeinde vor Ort. Solar-Freiflächenanlagen können nicht überall im Außenbereich errichtet werden, sondern erfordern als nicht privilegierte Vorhaben im Außenbereich grundsätzlich einen Bebauungsplan. Denn für die Solarenergie gibt es keine Privilegierung nach § 35 BauGB im Außenbereich, so dass sich die Zulässigkeit eines Vorhabens auf einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB stützt. Für den Ausbau der Solarenergie sind also die Kommunen mit den Regelverfahren der Bauleitplanung die Entscheidungs- und Genehmigungsebene.

Das Regelverfahren ist:

- 1.) Ein Rahmenplan der Potentialflächen für „Photovoltaik“ bzw. „Solarthermie“ im Gemeinde- oder besser noch im Kreisgebiet wird erstellt.

Da der Kreis Pinneberg nicht gerade für Warpgeschwindigkeit bekannt ist, sollten wir uns auf das eigene Stadtgebiet konzentrieren. Dieser Verfahrensschritt muss mit höchster Priorität durchgeführt werden. Eventuell kann die IB.SH Energieagentur dabei beratend unterstützen.

2.) Für die ausgewählte(n) Fläche(n) ist ein Bebauungsplan zu erstellen und ein Bauleitplanverfahren durchzuführen.

In den „Textlichen Festsetzungen“ des Bebauungsplans für Freiflächen-PV-Anlagen sollte z.B. eine zeitliche Befristung, Pflanzgebote, Pestizidverbot festgesetzt werden. Eventuell kann die IB.SH Energieagentur auch hier dabei beratend unterstützen. Die Solar-Energieerzeugung sollte bestmöglich mit dem Schutz bzw. Förderung der Biodiversität oder auch landwirtschaftlichen Nutzung unter einen Hut gebracht werden.

Es findet eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie reguläre Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und damit auch des Kreises statt. Es sollte versucht werden, die Verfahrensdauer stark zu beschleunigen.

Hemmend ist, dass der Kreis Pinneberg in den Kreisverordnungen für die Landschaftsschutzgebiete Anlagen für die Solarenergie als genehmigungsfähig aufnehmen muss und sich bis heute damit schwertut.

Entsprechende Anträge liegen dem Kreis u.a. aus Wedel sowie aus Hetlingen und Haseldorf vor.

Grundlegend ist der Solar-Erlass des Landes vom September 2021. Dieser steht in den kommenden Monaten zur Novellierung an und soll zur Klärung von Fragen der Flächeneignung und zur Beschleunigung der Verfahren beitragen. Der Solar-Erlass gilt auch im Kreis Pinneberg – Solarfreiflächenanlagen können danach u.a. nach ökologischer Abwägung auch in LSG errichtet werden – entfaltet aber bislang keine spürbare Wirkung.

Gut geplante Solarenergie-Freiflächenanlagen wirken sich in den betroffenen Flächen positiv auf die lokale Biodiversität aus, da u.a. deutlich weniger Pestizide auf landschaftlich intensiv genutzten Flächen aufgebracht werden. Durch AGRI-PV-Anlagen könnte gleichzeitig Energie und landwirtschaftliche Ernte betrieben werden. Die Energieausbeute bzw. Stromerzeugung liegt laut unseren Stadtwerken Wedel bei etwa 1,7 MW/a bei zwei Hektar Solarfreifläche, die etwa 650 Haushalte in Wedel versorgen könnten. Die Einnahmen sind gewerbesteuerpflichtig.

Petra Kärger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Quellen:

*Gutachten Photovoltaik- und Solarthermie-Ausbau in Schleswig-Holstein, Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme IS, Februar 2022, erarbeitet im Auftrag des Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/E/energiewende/Downloads/gutachtenPV_ST_Ausbau.pdf?blob=publicationFile&v=1

**Ausbau der erneuerbaren Energien 2021 in Schleswig-Holstein nur wenig gestiegen, Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein sieht noch viel Potenzial, PM Januar 2022, https://www.lee-sh.de/datei/de/pm_20220106_ausbau_erneuerbare_energien_2021_171.pdf

<u>öffentlich</u>		öffentliche Anfrage
Geschäftszeichen	Datum 26.01.2023	ANF/2023/002
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Kenntnisnahme	14.02.2023

Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; hier: Aktueller Stand zu Verhandlungen mit dem Kreis gemäß des interfraktionellen Antrags zu Änderungen der LSG-Verordnungen bezüglich Solarfreiflächenanlagen

Anlage/n

- 1 Anfrage_Gruene_Sachstand_Änderung_LSG



Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für PL 14.02.23:

Potentialflächen für Solarenergie-Freiflächenanlagen im Außenbereich identifizieren und bewerten

- A) Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Identifizierung und Bewertung der Flächen im Außenbereich, die als Potentialflächen für Solarenergie-/Solarthermieranlagen in Frage kommen (auch in Landschaftsschutzgebieten (Randzone)).
- B) Auf Basis der identifizierten Potentialflächen wird zeitnah ein Bauleitplanverfahren eingeleitet.
- C) Die Verwaltung wird gebeten, Kontakt mit der Solarkampagne.SH (IB.SH Energieagentur) aufzunehmen, um eine kostenfreie Initialberatung zu Umsetzungsmöglichkeiten für Photovoltaik- und Solarthermieranlagen für die Strom- und Wärmeerzeugung in Wedel zu erhalten.
Die Beratung der IB.SH Energieagentur richtet sich an alle kommunalen Akteure wie Kommunalverwaltungen und kommunale Energieversorger. <https://solarkampagne.sh/>

Anfrage:

1. Die Verwaltung wird gebeten, den aktuellen Stand der Verhandlungen mit dem Kreis zum interfraktionellen Antrag „Änderungen der LSG-Verordnungen für Aufnahme der Ausnahme Solarfreiflächenanlagen in LSG“ dem Ausschuss zu erläutern sowie über eventuelle höherrangige EU-Vorschriften in diesem Zusammenhang zu informieren (siehe Protokoll 6.12.22).
2. Die Verwaltung wird gebeten, den Ausschuss über den aktuellen Stand der kommunalen Wärme- und Kälteplanung für das Stadtgebiet zu informieren.

Begründung:

Um die gesetzlich gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen, muss der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Stromnetze sehr viel mehr Fahrt aufnehmen – auch in Wedel. Bis 2030 soll der Bruttostromverbrauch in Deutschland zu mindestens 80 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Ihr Anteil muss sich innerhalb von sieben Jahren fast verdoppeln, so dass Wind- und Solarenergie dreimal schneller ausgebaut werden müssen als bisher. Für Schleswig-Holstein muss in Folge bis 2030 insgesamt 7,71 GW und bis 2045 insgesamt 16,27 GW Solarenergie erzeugen. Diese Energiemenge ist durch Dachanlagen alleine nicht erreichbar*, auch nicht in Wedel.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere im Kreis Pinneberg**, stockt seit Jahren und muss stark beschleunigt werden. Dazu wurden im Bund schon Barrieren und Hemmnisse in Gesetzen beseitigt.

Den Kommunen eröffnet sich u.a. durch § 9 Abs. 1 Nr. 23 des novellierten Baugesetzbuches die Möglichkeit, aus „städtebaulichen Gründen“ im Bebauungsplan Gebiete festzusetzen, in denen „bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen“.

Die Entscheidung, ob und auf welchen Flächen z. B. ein Solar-Freiflächenanlage errichtet werden soll, obliegt der zuständigen Gemeinde vor Ort. Solar-Freiflächenanlagen können nicht überall im Außenbereich errichtet werden, sondern erfordern als nicht privilegierte Vorhaben im Außenbereich grundsätzlich einen Bebauungsplan. Denn für die Solarenergie gibt es keine Privilegierung nach § 35 BauGB im Außenbereich, so dass sich die Zulässigkeit eines Vorhabens auf einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB stützt. Für den Ausbau der Solarenergie sind also die Kommunen mit den Regelverfahren der Bauleitplanung die Entscheidungs- und Genehmigungsebene.

Das Regelverfahren ist:

- 1.) Ein Rahmenplan der Potentialflächen für „Photovoltaik“ bzw. „Solarthermie“ im Gemeinde- oder besser noch im Kreisgebiet wird erstellt.

Da der Kreis Pinneberg nicht gerade für Warpgeschwindigkeit bekannt ist, sollten wir uns auf das eigene Stadtgebiet konzentrieren. Dieser Verfahrensschritt muss mit höchster Priorität durchgeführt werden. Eventuell kann die IB.SH Energieagentur dabei beratend unterstützen.

2.) Für die ausgewählte(n) Fläche(n) ist ein Bebauungsplan zu erstellen und ein Bauleitplanverfahren durchzuführen.

In den „Textlichen Festsetzungen“ des Bebauungsplans für Freiflächen-PV-Anlagen sollte z.B. eine zeitliche Befristung, Pflanzgebote, Pestizidverbot festgesetzt werden. Eventuell kann die IB.SH Energieagentur auch hier dabei beratend unterstützen. Die Solar-Energieerzeugung sollte bestmöglich mit dem Schutz bzw. Förderung der Biodiversität oder auch landwirtschaftlichen Nutzung unter einen Hut gebracht werden.

Es findet eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie reguläre Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und damit auch des Kreises statt. Es sollte versucht werden, die Verfahrensdauer stark zu beschleunigen.

Hemmend ist, dass der Kreis Pinneberg in den Kreisverordnungen für die Landschaftsschutzgebiete Anlagen für die Solarenergie als genehmigungsfähig aufnehmen muss und sich bis heute damit schwertut.

Entsprechende Anträge liegen dem Kreis u.a. aus Wedel sowie aus Hetlingen und Haseldorf vor.

Grundlegend ist der Solar-Erlass des Landes vom September 2021. Dieser steht in den kommenden Monaten zur Novellierung an und soll zur Klärung von Fragen der Flächeneignung und zur Beschleunigung der Verfahren beitragen. Der Solar-Erlass gilt auch im Kreis Pinneberg – Solarfreiflächenanlagen können danach u.a. nach ökologischer Abwägung auch in LSG errichtet werden – entfaltet aber bislang keine spürbare Wirkung.

Gut geplante Solarenergie-Freiflächenanlagen wirken sich in den betroffenen Flächen positiv auf die lokale Biodiversität aus, da u.a. deutlich weniger Pestizide auf landschaftlich intensiv genutzten Flächen aufgebracht werden. Durch AGRI-PV-Anlagen könnte gleichzeitig Energie und landwirtschaftliche Ernte betrieben werden. Die Energieausbeute bzw. Stromerzeugung liegt laut unseren Stadtwerken Wedel bei etwa 1,7 MW/a bei zwei Hektar Solarfreifläche, die etwa 650 Haushalte in Wedel versorgen könnten. Die Einnahmen sind gewerbesteuerpflichtig.

Petra Kärger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Quellen:

*Gutachten Photovoltaik- und Solarthermie-Ausbau in Schleswig-Holstein, Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme IS, Februar 2022, erarbeitet im Auftrag des Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/E/energiewende/Downloads/gutachtenPV_ST_Ausbau.pdf?blob=publicationFile&v=1

**Ausbau der erneuerbaren Energien 2021 in Schleswig-Holstein nur wenig gestiegen, Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein sieht noch viel Potenzial, PM Januar 2022, https://www.lee-sh.de/datei/de/pm_20220106_ausbau_erneuerbare_energien_2021_171.pdf